

Rat	17.12.2013
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	543/2013-2
-------------	------------

Stand	14.10.2013
-------	------------

Betreff Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten der Verbundschule in Uedorf

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Beschulung von lern- und sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern an der Verbundschule in Bornheim-Uedorf in der vorliegenden Fassung und beauftragt den Bürgermeister, die Kosten auf dieser Basis abzurechnen.

Sachverhalt

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 24./31.01.2000 wurde die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten für die Verbundschule in Bornheim-Uedorf geregelt.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist seiner Pflicht zur Kostenbeteiligung durch die Leistung von jährlichen Abschlagszahlungen nachgekommen. Die endgültige Abrechnung der Kosten zwischen der Stadt Bornheim und dem Rhein-Sieg-Kreis hat sich allerdings verzögert.

Diese Verzögerung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass

- die für eine Spitzabrechnung erforderliche Ist-Kosten-Basis erst mit den jeweils festgestellten Jahresabschlüssen vorgelegen hat,
- in Bezug auf die einer Kostenbeteiligung zu Grunde zu legende Höhe der Investitionskosten Klärungsbedarf bestand und
- hinsichtlich des Abschreibungszeitraums sowie des Zinsfusses für die kalkulatorische Verzinsung seitens des Rhein-Sieg-Kreises Anpassungsbedarf gesehen wurde.

Die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises erstreckt sich auf die laufenden Kosten für den Schulbetrieb sowie die Investitionskosten.

Mit dem Vorliegen der festgestellten Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 und dem aufgestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 konnte die Abrechnung der Schulbetriebskosten für die Haushaltsjahre 2007 bis einschließlich 2012 im Frühjahr 2013 in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis auf der Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2000 vorgenommen werden.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Abrechnung nunmehr jährlich im Rahmen der städtischen Jahresabschlussarbeiten.

Hinsichtlich der Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Investitionskosten konnte zwischenzeitlich folgende Abstimmung herbeigeführt werden:

- Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 4 Millionen Euro werden als Abschreibungsbasis anerkannt
- die Nutzungsdauer (Abschreibungszeitraum) beträgt 50 Jahre (ursprünglich 40 Jahre)
- der kalkulatorische Zinsfuß beträgt 5 % (ursprünglich 7 %).

Die Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 auf 50 Jahre trägt dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch, der nach der örtlichen Abschreibungstabelle mit 80 Jahren angesetzt ist, besser Rechnung. Die Haushaltsbelastungen aus bilanziellen Abschreibungen werden damit auf einen längeren Zeitraum verteilt. Die Kosten für das in der Investition gebundene Kapital werden über den Ansatz kalkulatorischer Zinsen ebenfalls über den verlängerten Zeitraum ausgewiesen.

Die Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 5 % berücksichtigt die im Rahmen einer Optimierung des städtischen Schuldenportfolios erhobene Kennzahl zur durchschnittlichen städtischen Zinslast (4,54 %).

Eine Abrechnung auf Basis der genannten Parameter entspricht einer Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Investitionskosten in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. €. Die abgezinsten Liquiditätszuflüsse betragen insgesamt 1,4 Mio. €. Dies entspricht ca. einem Drittel der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten und zugleich dem Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Trägerzuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises an der Gesamtzahl der beschulten Schülerinnen und Schüler.

Das mit der Vereinbarung verfolgte Ziel einer angemessenen Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises ist aus Sicht des Bürgermeisters erfüllt. Er beabsichtigt daher, die geänderte Vereinbarung, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, mit dem Rhein-Sieg-Kreis abzuschließen und die künftigen Abrechnungen auf dieser Basis vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt

Anlagen zum Sachverhalt

Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten der Verbundschule in Bornheim-Uedorf